



VERA – Verband für
Ausstellungsgestaltung e.V.
Zschochersche Straße 26
04229 Leipzig

Tel +49 (0)341 223 44 902
Sprechzeiten
Mi Do 10:00–12:00 / 13:00–15:00

info@vera-verband.org
www.vera-verband.org

Meldung unfairerer Ausschreibungen und Wettbewerbsverfahren

Um welches Verfahren geht es?

Bezeichnung

Website

Datum der Veröffentlichung

Frist für die Einreichung

Kontaktdaten der ausschreibenden Stelle oder des Direktorats/Vorstands:

AnsprechpartnerIn

Email

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Art des Verfahrens

zweistufiges Verfahren mit Teilnahmewettbewerb

Offenes Verfahren

Sonstiges oder unbekannt

Kritikpunkte

Erläuterung der Kritikpunkte (in Stichworten):

Unangemessen hohe und umfangreiche Vorleistungen verlangt

Vergütung für die Konzeptvorleistungen zu niedrig oder nicht vorhanden

Intransparentes Verfahren/diffuse oder widersprüchliche Unterlagen

Umfassende Vorleistungen von unbeschränkter Anzahl Teilnehmer

Unklare, unfaire Wertungskriterien

Keine Klarheit über späteren Vertrag/Ausführungsbedingungen

HOAI-Angebot verlangt ohne Möglichkeit besondere

Leistungen zu bepreisen

Sonstiges

Bitte die Ausschreibungsunterlagen als PDF beifügen und die kritischen Punkte in der PDF markieren/hervorheben.

Mitglied bei VERA?

ja nein

Kontaktdaten des Ausstellungsgestalters/der Ausstellungsgestalterin

Unternehmen

AnsprechpartnerIn

Mail

Tel.

Wir möchten als interessierter Teilnehmer das Verfahren selbst rügen (= i. d. Regel sehr wirkungsvoll) und bitten VERA um Erstellung eines entsprechenden Rüge-Textes mit Bezug auf Wettbewerbsverstöße nach Vergaberecht.

Wir möchten als interessierter Teilnehmer anonym bleiben und bitten, dass VERA als Verband eine Rüge schickt. (Auch gut, aber juristisch weniger wirkungsvoll, da die ausschreibende Stelle juristisch nicht zur Abhilfe gezwungen ist.)

Rechtlicher Hinweis

Wenn der interessierte Verfahrens-Teilnehmer selbst eine Rüge schickt, muss der Auslober sich einen Rechtsanwalt nehmen und die kritisierten Punkte abändern und dann in der Regel neu und verbessert ausschreiben. Tut er das nicht, riskiert er, verklagt zu werden. Eine Rüge hat also erhebliche Wirkung. Damit der rügende Teilnehmer nicht diskriminiert wird, wird der Rügetext in der rechtlichen Rüge zwar klar und unmissverständlich, im Ton aber freundlich und höflich abgefasst. Erfolgt die Rüge über den Verband, hat das keine rechtliche Wirkung, weil VERA nicht Teilnehmer des Verfahrens ist. Ein Auslober kann das dann eher ignorieren. Trotzdem ist das für den Auslober natürlich unangenehm und kann auch eine

Wirkung haben (steter Tropfen höhlt den Stein). Da VERA nicht benachteiligt werden kann, ist der Ton der VERA-Rüge dann deutlicher und betonter kritisch in der Wortwahl. Mit den Ankreuzfeldern oben kann das VERA-Mitglied selbst entscheiden. Während eine Teilnehmer-Rüge an die angegebene Verfahrens-Anschrift gehen muss, kann die VERA-Rüge wirkungsvoller direkt an den/die oberste/n Direktor/-in/Vorstand/Geschäftsführer/-in gehen. Das bringt mehr, da dieser dann seine bzw. ihre Vergabestelle zur Rede stellen muss. Daher das im Adressfeld oben mit angeben. Solche Rügen machen aber nur Sinn, wenn die Einreichungs-Frist noch nicht überschritten ist. Sie sollten auch möglichst zeitnah zur Veröffentlichung liegen.